

II- 1692 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

742 / A.B.
ZU 688 / J.

Präs. am 16. Aug. 1971

14. 8. 71

Zl. 16.831-Präs.A/71

Anfrage Nr. 688/J der Abgeordneten
Staudinger, Dr. Mussil und Gen.;

betr. Errichtung von Beiräten,
Kommissionen und Projektgruppen

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner
W i e n

Die Abgeordneten Staudinger, Dr. Mussil und Genossen haben
in der schriftlichen Anfrage Nr. 688/J vom 16.6.1971 folgende
Fragen an mich gerichtet:

- 1.) Welche Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen wurden in
oder von Ihrem Ressort errichtet ?
- 2.) Welchen konkreten Aufgabenbereich (konkrete Themenstel-
lung) haben Sie diesen Beiräten, Kommissionen, Projekt-
gruppen zugewiesen ?
- 3.) Wie setzen sich die einzelnen Beiräte, Kommissionen,
Projektgruppen zusammen ?
- 4.) Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die bisherigen
Arbeiten der jeweiligen Beiräte, Kommissionen und Pro-
jektgruppen ?
- 5.) Wann fanden die konstituierenden Sitzungen der jeweiligen
Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen statt ?
- 6.) Wann werden die Arbeiten der jeweiligen Beiräte, Kommis-
sionen und Projektgruppen abgeschlossen sein ?
- 7.) Sind Sie bereit, die Ergebnisse dem Hohen Haus zu über-
mitteln ?

Diese Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

A. Konsumentenpolitischer Beirat

Zu 1.)

Um die Rolle des Konsumenten als gleichwertiger Partner von Handel, Gewerbe und Industrie zu stärken und um durch die Verwirklichung der Rechte des Konsumenten die Marktaktivitäten und den Leistungswettbewerb in der Wirtschaft zu fördern, habe ich am 30. Oktober 1970 einen Konsumentenpolitischen Beirat eingesetzt. Dieser Beirat bereitet die konsumentenpolitischen Initiativen meines Ressorts vor und koordiniert sie mit dem Ziel, durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten Lösungen für konsumentenpolitische Probleme zu suchen. Der Konsumentenpolitische Beirat hat zur Behandlung der verschiedenen Fragen folgende Arbeitsausschüsse eingesetzt: Wettbewerbs-Ausschuß, Deklarations-Ausschuß, Ausschuß Wirtschaftswerbung, Konsumentenschutz-Ausschuß, Textil-Ausschuß, Konsumentenpolitischer Ausschuß und Dienstleistungs-Ausschuß.

Zu 2.)

Die Ausschüsse des Konsumentenpolitischen Beirates wurden mit folgenden Aufgaben betraut:

Der Wettbewerbs-Ausschuß befaßt sich mit der Erforschung und mit allfälligen Gegenmaßnahmen bei unlauteren Wettbewerbspraktiken.

Der Deklarations-Ausschuß wurde mit den Voraussetzungen und den Formen der Einführung der Warendeklaration, also der objektiven Angabe von Produktmerkmalen, befaßt.

Der Ausschuß Wirtschaftswerbung wurde beauftragt, Werbekampagnen zu prüfen, ob sie dem Konsumenten das nötige Maß an objektiver Information gewähren und gegebenenfalls Maßnahmen gegen unseriöse Werbung auszuarbeiten.

Der Konsumentenschutz-Ausschuß wurde mit der Sammlung und Katalogisierung der bestehenden Konsumentenschutz-Vorschriften als Grundlage für die Ausarbeitung einer "Konsumenten-Fibel" betraut. Dieser Ausschuß wurde auch um die Anregung gesetzlicher Initiativen ersucht.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

3

Der Textil-Ausschuß beschäftigt sich mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für einheitliche Größenvorschriften und Bezeichnungen von Textilien sowie deren Pflegevorschriften und Pflegekennzeichnung. Weiters ist der Ausschuß mit der Garantiefraße von Putzereien und Wäschereien (Reklamationen) befaßt.

Der Konsumentenpolitische Ausschuß ist beauftragt, die Vorbegutachtung von legislativen Initiativen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie durchzuführen.

Der Dienstleistungs-Ausschuß wurde mit den sogenannten "After-sale-Services", also Fragen des Kundendienstes insbesondere auf dem Elektrogeräte-Sektor befaßt. Ziel der Aktivitäten ist die Einführung eines "Kundendienst-Passes".

Zum 3.)

Der Konsumentenpolitische Beirat und seine Arbeitsausschüsse setzen sich aus Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zusammen. Weiters arbeiten Experten des Vereines für Konsumenteninformation sowie Fachleute aus der Wirtschaft mit. Die Arbeitsausschüsse stehen unter der Leitung von Persönlichkeiten der Bundeswirtschaftskammer.

Zu 4.)

Auf Grund des Tätigkeitsberichtes des Konsumentenpolitischen Beirates über seine Sitzungsperiode vom 30.10.1970 - 24.6.1971 befaßte sich der Beirat mit dreißig größeren Projekten. Es sind dies vorwiegend mittel- und langfristige Aufgaben. Aus der Fülle der Ergebnisse der bisherigen Beratungen des Konsumentenpolitischen Beirates möchte ich u.a. die praktisch abgeschlossenen Vorarbeiten an einer "Deklarations-Etikette" sowie die sehr weit gediehene Diskussion über das Vergabesystem der Warendeklaration erwähnen. Weiters ist auf die abgeschlossene Grundlagenarbeit an der "Konsumentenschutz-Fibel" und auf den in Diskussion befindlichen Verordnungsentwurf "Preiskennzeichnung pro Gewichts- oder Mengeneinheit"

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

4

hinzuweisen. Sehr konkrete Vorstellungen bestehen auch für die Schaffung neuer Größentabellen der Bekleidungsindustrie sowie über die Einrichtung einer Reklamationsstelle für Wäscheschäden etc. Darüber hinaus liegt ein Verordnungsentwurf über die obligatorische Einführung der Textil-Pflegekennzeichnung vor; die Vorbegutachtung des Verordnungsentwurfes über den Verkehr mit chemischen Konsumgütern wurde als eine der ersten Aufgaben bereits vor längerem abgeschlossen. An Ergebnissen herausgreifen möchte ich noch die bereits fertiggestellten Grundlagen für den "Kundendienst-Paß" und die Überlegungen zu einem "Österreichischen Staatspreis für informative Werbung".

Zu 5.) Der Konsumentenpolitische Beirat konstituierte sich am 30. Oktober 1970, sein Wettbewerbs-Ausschuß am 1. Dezember 1970 und der Deklarations-Ausschuß am 2. Dezember 1970. Der Ausschuß Wirtschaftswerbung wurde am 9. Dezember 1970 konstituiert, der Konsumentenpolitische Ausschuß am 11. Dezember 1970, der Dienstleistungs-Ausschuß am 15. Dezember 1970, der Konsumentenschutz-Ausschuß am 16. Dezember, und der Textil-Ausschuß am 18. Dezember 1970.

Zu 6.)

Es ist vorgesehen, vor allem die mittelfristigen Projekte noch im Herbst dieses Jahres zu einem Abschluß zu bringen. Ich möchte hier vor allem auf die Arbeiten für die Einführung der Warendeklaration, auf die Konsumenten-Fibel und auf den Kundendienst-Paß hinweisen. Weiters sind die bereits erwähnten legislativen Initiativen zu nennen. Im übrigen sind der Beirat und seine Arbeitsausschüsse als ständige Einrichtung gedacht.

Zu 7.)

Ich werde nichtzögern, das Hohe Haus über den Fortgang der konsumentenpolitischen Aktivitäten zu unterrichten und über die Ergebnisse zu berichten.

B. Interministerieller Beamtenausschuß für Investorenberatung

Zu 1.)

Im Sinne der Feststellung der Regierungserklärung: "Ausländische Investitionen in Österreich werden dann begrüßt, wenn sie der österreichischen Volkswirtschaft zur Strukturverbesserung dienen" habe ich die Werbung und Beratung potentieller Investoren intensiviert und organisatorisch verbessert. Um ein koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Ressorts zu gewährleisten, wurde vor Jahresfrist über Ministerratsbeschluß ein Interministerieller Beamtenausschuß für Investorenberatung mit Sitz im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie geschaffen.

Zu 2.)

Aufgaben dieses Ausschusses sind:

- a) Enge und rasch funktionierende Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Investorenberatung durch persönliche Kontakte zwischen den zuständigen Beamten der einzelnen Ressorts bzw. der Österr. Nationalbank,
- b) Erarbeitung von Unterlagen, die dazu geeignet sind, praxisnahe und gezielte Anfragen von potentiellen Investoren rasch und präzise zu beantworten,
- c) Informationsaustausch über die Entwicklung der Direktinvestitionen in Österreich,
- d) Förderung von Direktinvestitionen in Wachstumsbranchen und industriell weniger entwickelten Gebieten Österreichs durch gezielte Werbemaßnahmen.

Zu 3.)

Dem Ausschuß gehören Vertreter des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Finanzen, Handel, Gewerbe und Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Soziale Verwaltung sowie der Österr. Nationalbank an.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

6

Zu 4.)

Eine zentrale Evidenz von Kopien der Korrespondenz der einzelnen im Ausschuß vertretenen Stellen mit potentiellen Investoren wurde eingerichtet. Diese Aufgabe erledigt ein beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als "Einmannbetrieb" eingerichtetes "Büro". Die Korrespondenz der im Ausschuß vertretenen Stellen mit Investoren erfolgt unter gleichem Briefkopf.

Um ausländischen Investoren ein Bild der steuerlichen Belastung und der steuerlichen Maßnahmen zur Investorenförderung vermitteln zu können, wurde eine Fallstudie über die Möglichkeiten vorzeitiger Abschreibungen ausgearbeitet.

Dem gleichen Ziel dienen Vorarbeiten, die zur Erstellung eines internationalen Steuervergleiches angestellt werden. Dabei soll keine bloß formale Gegenüberstellung nationaler Steuersätze vorgenommen, sondern die tatsächliche Steuerbelastung auf Grund konkreter betriebswirtschaftlicher Gegebenheiten dargestellt werden.

Schließlich ist die Sammlung von Unterlagen für ein Handbuch für Investorenberatung, das vor allem österreichischen Stellen, die mit der Information potentieller Investoren betraut sind, als Beratungsunterlage dienen soll, im Gange.

Zu 5.)

Die erste Sitzung der Interministeriellen Beamtenausschusses für Investorenberatung fand am 27. Juli 1970 statt.

Zu 6.)

Der Ausschuß ist als Dauereinrichtung gedacht.

Zu 7.)

Die jeweils anfallenden Ergebnisse werden über Wunsch gerne zur Kenntnis gebracht werden.

C. Vorbereitungskommission für die Verhandlungen mit den EG-
sowie einschlägige Arbeitsgruppen

Zu 1.)

In Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Integrationsverhandlungen (Darlegung der österreichischen Vorstellungen über eine globale Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften am 10. November 1970 vor dem Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften; erste Erkundungsgespräche zwischen Österreich und den Gemeinschaften über eine globale Regelung am 5.1.1971; Beginn der Verhandlungen über ein Zwischenabkommen am 25./26.11.1970) wurde zur sorgfältigen Vorbereitung der Verhandlungen und zur Herstellung einer wohlkoordinierten österreichischen Verhandlungsposition seitens der Bundesregierung eine Vorbereitungskommission mit Sitz im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingesetzt.

Zu 2.)

Der Vorbereitungskommission obliegt die Aufgabe, die erforderlichen Vorarbeiten für die Verhandlungen über eine Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit den EG einzuleiten; sie wird hiebei von Arbeitsgruppen für den industriell-gewerblichen Bereich, Landwirtschaft, landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Konjunktur- und Währungspolitik, Verkehr unterstützt und arbeitet eng mit den Kammern und Interessenvertretungen zusammen. Letzteren wird in erweiterten Sitzungen der Kommission Gelegenheit zur entsprechenden Mitwirkung gegeben.

Zu 3.)

Der Vorbereitungskommission gehören Vertreter der Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie, Auswärtige Angelegenheiten, Land- und Forstwirtschaft und Finanzen an.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Behördenvertretern sowie Fachleuten der Interessenvertretungen zusammen und werden erforderlichenfalls auch durch sonstige Fachleute erweitert.

Zu 5.)

Die Vorbereitungskommission konstituierte sich am 1.12.1970; unmittelbar darauf fanden die konstituierenden Sitzungen der Arbeitsgruppen statt.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

8

Zu 4.), 6.) und 7.)

Über die konkreten Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppen sowie der Vorbereitungskommission wurde das Parlament durch die Integrationsberichte der Bundesregierung vom April und Juli dieses Jahres an Hand des darin eingehend dargelegten Verlaufes und bisherigen Ergebnisses der Verhandlungen informiert.

Wie ich bereits anlässlich der Behandlung des letztgenannten Integrationsberichtes in der Sitzung des Integrationsausschusses des Nationalrates vom 6.7.1971 zum Ausdruck brachte, nehme ich weitere Berichte an das Parlament entsprechend dem Fortgang der Verhandlungen mit den EG in Aussicht.

D. Proponentenkomitee zur Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Management-Institutionen"

Zu 1.)

Im Sinne der Regierungserklärung, die darauf verweist, daß die moderne Entwicklung zunehmend höhere Anforderungen an die Führungskräfte in der Wirtschaft stellt und daher "Koordination und Ausbau der Einrichtungen für die Ausbildung und Weiterbildung des wirtschaftlichen Führungspersonals" notwendig sind, war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie um die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aller mit Management befaßten Institutionen bemüht. Aus diesem Grunde wurde ein Proponentenkomitee zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft konstituiert.

Parallel dazu wurde der unter meinem Amtsvorgänger eingesetzte "Gesprächskreis Management-Development" mit dem Ziel aktiviert, bis zur Gründung der angestrebten Arbeitsgemeinschaft nach Möglichkeit all jene Aufgaben in Form loser Zusammenarbeit zu erfüllen, die der Arbeitsgemeinschaft zugedacht sind.

Zu 2.)

Das Proponentenkomitee hat naturgemäß primär die Aufgabe, die organisatorischen Voraussetzungen für die Gründung der Arbeitsgemeinschaft insbesondere durch Ausarbeitung der Statuten zu schaffen. Vom Gesprächskreis werden u.a. Studien durchgeführt, die als Grundlage für das Management-Development in Österreich

von allgemeiner Bedeutung sind (z.B. Analyse über den Management-Bedarf in Österreich; Vergleich der angebotenen Führungsmodelle auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis). Um das Führungswissen und die Vermittlung dieses Wissens für Wirtschaft und Verwaltung transparent zu machen, hat der Gesprächskreis weiters die Aufgabe, einen laufenden Überblick u.a. über das Angebot an Managementkursen zu schaffen.

Zu 3.)

Dem Proponentenkomitee zur Gründung einer "Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Management-Institutionen" gehören neben Vertretern des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Vertreter der Hochschulen, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiterkammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung Österr. Industrieller, der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft, der volkswirtschaftlichen Gesellschaften sowie des Österreichischen Produktivitätszentrums an. Am Gesprächskreis nehmen regelmäßig Vertreter aller Ressorts, der Kammern und Interessenvertretungen, der Hochschulen sowie aller mit der Ausbildung von Führungskräften befaßten Institutionen (siehe hiezu ersten Absatz zu Pkt. 3) teil. Der Kreis der Beteiligten ist jedoch grundsätzlich nicht geschlossen und auch Interessierten aus anderen als den angeführten Institutionen steht der Gesprächskreis offen.

Zu 4.)

Die Vorarbeiten des Proponentenkomitees für die Gründung der Arbeitsgemeinschaft sind bereits sehr weit gediehen. Die Statuten für eine derartige Vereinigung auf Vereinsbasis wurden vom Proponentenkomitee fertiggestellt, ein Organigramm konnte erarbeitet werden. Daneben wurde bezüglich der vom "Gesprächskreis Management-Development" in Angriff genommenen Analyse über den Management-Bedarf in Österreich ein Bericht und die Voranalyse über die erste Teilstufe des Forschungsvorhabens zur Deckung des Management-Bedarfes fertiggestellt.

Zu 5.)

Das Proponentenkomitee zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft konstituierte sich im August 1970.

Zu 6.)

Die Arbeiten des Proponentenkomitees werden mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen.

Zu 7.)

Ich bin gerne bereit, die Ergebnisse der Arbeiten des Proponentenkomitees und des Gesprächskreises dem Hohen Haus über Wunsch bekanntzugeben.

E. Arbeitskreis für wirtschaftliche Umweltpolitik

Zu 1.)

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist Mitglied des beim Bundesministerium für Soziale Verwaltung als zentrale Koordinationsstelle für die gesamte Bundesverwaltung errichteten Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene. Neben seiner Mitarbeit in diesem Komitee schuf das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Arbeitskreis für wirtschaftliche Umweltpolitik. Es trug hiemit dem Umstand Rechnung, daß dem Umweltschutz neben einer volksgesundheitlichen auch eine eminent wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Der Arbeitskreis für wirtschaftliche Umweltpolitik geht im engen Einvernehmen mit dem vorerwähnten Interministeriellen Komitee für Umwelthygiene vor.

Zu 2.)

Der Arbeitskreis hat sich bei seiner konstituierenden Sitzung selbst ein Arbeitsprogramm gegeben. Das bei verschiedenen Stellen insbesondere der Bundeskammer, Arbeiterkammer und dem Österr. Produktivitätszentrum vorhandene Unterlagenmaterial soll zu einer zentralen Dokumentation zusammengefaßt werden.

Eine Übersicht über die österreichische Produktion von Einrichtungen zum Umweltschutz soll hergestellt werden. Weiters soll ein Überblick über die im Zusammenhang mit dem Umweltschutz insbesondere für die Wirtschaft zu erwartenden Kosten geschaffen werden. Der Arbeitskreis wird einen Überblick über die einschlägigen Forschungsvorhaben vermitteln. Weiters wird der Arbeitskreis einen laufenden Kontakt zwischen den mit den wirtschaftlichen Aspekten des Umweltschutzes befaßten Stellen herstellen und damit zur Koordinierung deren Bemühungen beitragen.

Zu 3.)

Neben Vertretern des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie gehören dem Arbeitskreis Vertreter der Wissenschaft, der Kammern und Interessenvertretungen sowie als Beobachter Vertreter anderer Ressorts an.

Zu 4.)

Der Arbeitskreis konnte bereits in seiner konstituierenden Sitzung auch über die weitere prozedurale Vorgangsweise entscheiden. So konnten z.B. diejenigen Sektoren festgelegt werden, welche vorrangig zu behandeln sein werden. Zu erwähnen wären die Fortschritte beim Aufbau der Dokumentation. Weitere konkrete Ergebnisse liegen im Hinblick auf die Kürze des Bestehens des Arbeitskreises noch nicht vor.

Zu 5.)

Der Arbeitskreis für wirtschaftliche Umweltpolitik konstituierte sich am 29.3.1971.

Zu 6.)

Die Bewältigung der Probleme des Umweltschutzes ist eine Aufgabe auf lange Sicht.

Zu 7.)

Ich werde selbstverständlich bereit sein, alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

F. Arbeitskreis Außenhandel

Zu 1.)

In der Vergangenheit wurden zwar einzelne Aspekte des österr. Außenhandels untersucht, doch fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung der Wachstums- und Strukturentwicklung. Die Kenntnis der eingetretenen Entwicklung und der Vergleich mit der Entwicklung in anderen Staaten sind jedoch die Voraussetzung für eine fundierte Außenhandelspolitik. Aus diesem Grunde wurde der Arbeitskreis Außenhandel eingesetzt, dem die Aufgabe übertragen wurde, sich mit Grundsatzfragen des österr. Außenhandels auseinanderzusetzen.

Zu 2.)

Anlässlich seiner ersten Sitzung am 2.11.1970 schlug der Arbeitskreis vor, eine "Untersuchung über die Bedeutung des Exportes für das Wachstum der österreichischen Wirtschaft" vorzunehmen.

Zu 3.)

Der Arbeitskreis Außenhandel steht unter dem Vorsitz Herrn Prof. Seidel's vom Institut für Wirtschaftsforschung. Ihm gehören Vertreter der mit Außenhandelsfragen befaßten Ressorts sowie der Kammern und Interessenverbände an.

Zu 4.)

In seiner Sitzung am 2.11.1970 schlug der Arbeitskreis vor, daß als Grundlage für die Untersuchung über die Bedeutung des Exportes für das Wachstum der österreichischen Wirtschaft seitens des Institutes für Wirtschaftsforschung eine Studie über Wachstum und Struktur des österreichischen Exportes vorgelegt werden soll. In einer weiteren Sitzung am 2.12.1970 wurde ein vom Institut für Wirtschaftsforschung erstellter Dispositionsentwurf genehmigt und die Studie hierauf vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in Auftrag gegeben. Die Studie liegt nunmehr als Diskussionsentwurf vor und wird am 23.9.1971 im Arbeitskreis zur Diskussion stehen.

Zu 5.)

Am 2. November 1970.

Zu 6.)

Es handelt sich um eine Aufgabe auf längere Sicht.

Zu 7.)

Selbstverständlich können die Ergebnisse dem Hohen Hause zur Verfügung gestellt werden.

G. Arbeitskreis zur Koordinierung der Industriepolitik

Zu 1.)

Im Laufe der Jahre wurde eine Reihe von Einrichtungen zur Industrieförderung geschaffen, insbesondere zur Industriefinanzierung. Bisher mangelte es jedoch an einer Koordination dieser, auch verschiedenen Ressorts unterstehenden Einrichtungen. Außerdem war die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als "Industrieministerium" und diesen Einrichtungen teilweise nur mangelhaft. Im Sinne der Empfehlungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen wurde daher der Arbeitskreis zur Koordinierung der Industriepolitik geschaffen.

Zu 2.)

Der Arbeitskreis beschloß in Hinkunft regelmäßig zu Sitzungen zusammenzutreten um

1. einen laufenden Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen zur Industrieförderung herbeizuführen,
2. ein Forum zu schaffen, in dem diese Stellen ihre Probleme industriepolitischer Art an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herantragen können und
3. diese Stellen laufend über die industriepolitischen Aktivitäten und Vorstellungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zu informieren.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

14

Zu 3.)

Mitglieder des Arbeitskreises sind die Österreichische Investitionskredit AG, EE-Fonds GmbH, Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, ERP-Fonds, Bürges (Beirat nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz), Österreichische Kommunalkredit AG und Arbeitsmarktförderung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung. Des weiteren nehmen an den Sitzungen Vertreter betroffener Ressorts, der Kammern und der Interessenvertretungen teil.

Zu 4.)

Schon die erste Sitzung des Arbeitskreises führte zu einer Bestandsaufnahme der industriepolitischen Aktivitäten, aber auch der Anliegen, die seitens der Wirtschaft zur Verbesserung des vorhandenen Instrumentariums bestehen. Als erste Maßnahme wurde die Herausgabe einer Informationsbroschüre, in der erstmals alle für die Wirtschaft wesentlichen Angaben über die einzelnen bundeseinheitlichen Finanzierungseinrichtungen für die Industrie und Gewerbe (unter Ausschluß des Fremdenverkehrs) zusammenfassend dargestellt werden, beschlossen. Diese Broschüre wird gemeinsam vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeswirtschaftskammer herausgegeben und in großer Auflage interessierten Wirtschaftskreisen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Vereinheitlichung der Formulare und zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Förderungseinrichtungen bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit eingereicherter Projekte untersucht.

Zu 5.)

Der Arbeitskreis konstituierte sich am 22.6.1971, die Arbeitsgruppe am 1.7.1971.

Zu 6.)

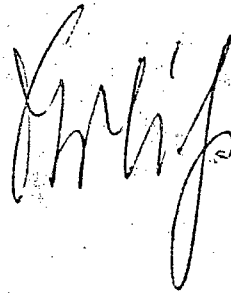
Bei der Koordinierung des industriepolitischen Instrumentariums handelt es sich um eine Daueraufgabe.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

15

Zu 7.)

Selbstverständlich können die Ergebnisse dem Hohen Haus zur Verfügung gestellt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. M. H. P.', written in a cursive style.